



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeite Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum: 30.10.2024
		7-2024
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: 7/2024 Ablage:
Betrifft: Regel 1.4.6 Schaftkappe und Haken am Auflagegewehr		

Beim AufLAGESchießen ist mehr und mehr zu beobachten, dass Keile zwischen Schaft und Schaftkappe eingebaut werden, wobei dann der obere Schenkel der Schaftkappe auf der Schulter aufliegt. Da ein Auflegen der Schaftkappe auf der Schulter nicht zulässig ist, wird die Sportordnung entsprechend angepasst.

Der Hinweis in Regel 1.4.6 alt:

Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage

Neu:

Hinweis: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen und KK-100 m

Gültig ab Sportjahr 2025.

Wir bitten um entsprechende Beachtung

Gez. Otmar Martin
Bundessportleiter-Sportschießen

Das Ende der oberen Biegung der
Schaftkappe darf nicht mehr als 25mm
von der gedachten senkrechten
Linie hervorstehten

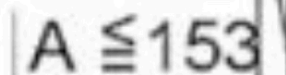


90°

Laufachse

(nur zum Anzeigen der 90 °)

$A \leq 153$



$B \leq 178$



Größen in mm

